

**Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau
Wahlperiode 2019-2024**

Beratung:	..x. Finanzausschuss	Sitzung am: 04.11.19
	..x. Stadtentwicklungsausschuss	Sitzung am: 12.11.19
	..x. Umweltausschuss	Sitzung am: 18.11.19
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 26.11.19
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 10.12.19 Beschluss-Nr.:S 03/91/19

Beschlussvorlage

Betreff:

Inanspruchnahme der BMU-Kommunalrichtlinie zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) und zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Wildau bekennt sich zu Ihrer Verantwortung im kommunalen Klimaschutz und nutzt die sich bietenden Chancen zur Haushaltskonsolidierung, Stadtentwicklung und lokalen Wertschöpfungssteigerung durch eine proaktive Bearbeitung dieser freiwilligen Aufgabe. In einem ersten Schritt **soll bis Ende 2021 ein integriertes Klimaschutzkonzept durch eine/n Klimaschutzmanager/in sowie externen Sachverstand erstellt werden**. Im Konzept werden Status quo und Potenziale ermittelt, Ziele definiert und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Das Konzept wird unter enger Beteiligung aller relevanten Akteure und der Öffentlichkeit konzipiert und umfasst alle klimaschutzrelevanten Handlungsfelder einschließlich der Klimaanpassung.
2. Parallel dazu führt die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2023 ein **kommunales Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001** dauerhaft ein, um die Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften und Infrastruktur systematisch zu überwachen und zu vermindern.
3. Um den Mitteleinsatz zur Umsetzung der vorgenannten Ziele zu reduzieren, **wird die Bürgermeisterin beauftragt, Fördermittel** aus der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ des Bundesumweltministeriums **zu beantragen für:**
 - ein Erstvorhaben zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch eine/n Klimaschutzmanager/in (m/w/d) sowie die Umsetzung erster Maßnahmen (Förderschwerpunkt 2.7.1)
 - den Aufbau eines Energiemanagementsystems zur systematischen und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung einschließlich einer Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001 (Förderschwerpunkt 2.2).
4. Zum gleichen Zweck wird die Bürgermeisterin beauftragt **zu prüfen, ob** die Klimaschutzkonzepterstellung und das Klimaschutzmanagement (Förderschwerpunkt 2.7.1 der Kommunalrichtlinie) auch als **interkommunales Vorhaben mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf** bzw. Königs Wusterhausen und Schönefeld gemeinsamen durchgeführt werden kann.

5. Weiterhin wird die Bürgermeisterin beauftragt zu prüfen, ob die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen des Förderschwerpunktes 2.7.1 auch mit eigenem Verwaltungspersonal gemäß den Anforderungen der Förderrichtlinie realisiert werden kann.

Für den Fall einer positiven Prüfung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung, ob die Fördermaßnahme mit internem oder geförder-tem Personal durchgeführt werden soll.

Begründung:

Durch die öffentliche Förderung von Klimaschutzaktivitäten möchte der Bund Kommunen zum Handeln motivieren. Mit Wirkung vom 5. Juni 2019 ist eine neue Fassung der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld" in Kraft getreten (<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>). Die sogenannte Kommunalrichtlinie bietet zahlreiche (neue) Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. **Gefördert wird unter anderem die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Etablierung von Energiemanagementsystemen.**

Die Stadt Wildau sollte diese Förderung in Anspruch nehmen und zusätzlich von einem neu eingeführten Bonus von 15% für Strukturwandelregionen profitieren. Indem Kommunen kooperieren, können sie Ressourcen bei der Projektabwicklung sparen, Fördervoraussetzungen leichter erfüllen und von der Erfahrung der Nachbarkommunen profitieren. Es ist zu begrüßen, wenn sich die Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und die Stadt Wildau diese Konzepte zeitgleich und kooperativ erarbeiten.

Weitere Informationen zur Begründung siehe Anhang.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Klimaschutzkonzept und -management

Die erste Förderphase beläuft sich auf zwei Jahre, wobei das Klimaschutzkonzept spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger Jülich einzureichen ist. Der Landkreis Dahme-Spreewald gehört zum Sonderfördergebiet der Lausitz-Region, weshalb hier statt max. 65 % eine Förderquote von bis zu 80 % beantragt werden kann.

Bei geschätzten Aufwendungen von 160.000 Euro für die zweijährige Erstvorhaben-Förderphase (Personalansatz: 1 Vollzeitäquivalent TvÖD Entgeltgruppe 11, Erfahrungsstufe 2), Planungsbüro, Konzepterstellung / Öffentlichkeitsbeteiligung) und **einer Förderquote von 80 % beträge der Eigenanteil für Wildau 32.000 Euro bzw. 16.000 Euro pro Jahr.**

Bei einem **interkommunalen Vorhaben ZEWS** mit einem dadurch vergrößertem Umfang betragen die geschätzten Aufwendungen rund 240.000 Euro für die zweijährige Erstvorhaben-Förderphase (Personalansatz: 1,5 Vollzeitäquivalente TvÖD Entgeltgruppe 11, Erfahrungsstufe 2), Planungsbüro, Konzepterstellung / Öffentlichkeitsbeteiligung). Bei einer Förderquote von 80 % sind durch die beteiligten vier Gemeinden Eigenmittel in Höhe von 48.000 Euro bzw. 24.000 Euro pro Jahr bereit zu stellen. **Der Eigenanteil von Wildau würde sich demzufolge bei gleichen Gemeindeanteilen auf 12.000 Euro bzw. 6.000 Euro pro Jahr belaufen.**

Im Hinblick auf Anschlussvorhaben und anzustrebende Verstetigung des Klimaschutzmanagements sollen über durchgeführte Klimaschutzmaßnahmen Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden, mit denen sich die Personalkosten mittel-

fristig refinanzieren.

Das bedeutet, dass die vorgenannten Konzepte und die Personalstelle für die Dauer von zwei Jahren durch den Bund zu 80% gefördert werden. Die Personalstelle ist projektgebunden auf zunächst zwei Jahre befristet.

Sofern die Gemeindevertretungen bzw. die Stadtverordnetenversammlung nach Fertigstellung die Umsetzung des Konzeptes beschließen, können die Verwaltungen daraufhin ein dreijähriges Anschlussvorhaben des Klimaschutzmanagements zur weiteren Maßnahmenumsetzung (Förderschwerpunkt 2.7.2, Förderquote 55% in Strukturwandelregionen) beantragen.

b) Energiemanagementsystem

Über die dreijährige Einführungsphase ist mit Kosten von ca. 50.000 Euro zu rechnen (Varianzen möglich, je nach status quo der Vorleistungen). Die Förderquote beträgt regulär 40 %. Wildau als Teil der Strukturwandelregion Lausitz profitiert jedoch von einer erhöhten Förderquote von 55 %. **Als Eigenmittel wären demnach insgesamt rund 22.500 Euro bzw. 7.500 Euro pro Jahr einzuplanen.**

Empirische Studien (z.B. der sächsischen Energieagentur SAENA: <http://www.saena.de/themen/energiemanagementKommunen.html>) haben ergeben, dass bereits durch ein konsequentes Energiemanagement und nicht-investiven Maßnahmen Energiekosteneinsparungen von zehn bis 20 % zu erzielen sind. Sächsische Erfahrungswerte zugrunde liegend, könnten für eine 10.000 Einwohner-Stadt wie Wildau mit einem Energiemanagement **dauerhafte Entlastungen des kommunalen Haushalts von 45.000 bis 60.000 Euro pro Jahr erreicht werden.** Die für das Vorhaben benötigten Eigenmittel würden sich daher bei konsequenter Umsetzung voraussichtlich schon in der Projektphase amortisieren.

Einreicher: Fraktion Bürger für Wildau / Grüne

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

